

## **Vertrag**

### **über die „Beförderung von Menschen mit Behinderung“**

-1183/24-

zwischen

**Hohenfried e.V., Hohenfriedstrasse 32, D-83457 Bayerisch Gmain**

-Auftraggeber-

und

...

-AuftragnehmerIn-

#### **§ 1 Präambel**

Der Auftragnehmer hat den Zuschlag für den Auftrag zur Beförderung von Menschen mit Behinderung erhalten. Zweck des Auftrags ist die Sicherstellung der bedarfsgerechten Mobilität der betroffenen Personen zwischen Wohnort und Einrichtung des Auftraggebers.

#### **§ 2 Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile des Vertrages sind in angegebener Reihenfolge:

- die Vergabeunterlagen und insbes. die Leistungsbeschreibung vom 08.08.2025
- das Angebot des Auftragnehmers vom ...
- die VOL/B in der Fassung von 2003.

### **§ 3 Leistungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer hat die lt. Auftraggeber zu befördernden Personen öfFnungstäglich von ihren jeweiligen Wohnsitzen zur Einrichtung und zurück behindertengerecht zu befördern; Einzelheiten siehe Leistungsbeschreibung.

Dem Auftragnehmer obliegen die üblichen Mitwirkungspflichten bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Besprechungen und etwaig geforderte Zwischenberichte sind über die Hauptansprechperson nach Bedarf mit der Ansprechperson des Auftraggebers abzustimmen.

Mitwirkungspflichten im Hinblick auf die Zusammenarbeit gelten wechselseitig. Im Übrigen gelten die Vorschriften gem. §§ 3 und 4 VOL/B.

### **§ 4 Abrechnung der Leistung**

Der Auftrag ist in monatlichen Einzelrechnungen pro TeilnehmerIn abzurechnen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechnungen zu kürzen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht wurden.

Die Rechnungsstellung erfolgt bis auf Weiteres schriftlich.

### **§ 5 Leistungszeit**

Voraussichtlicher Ausführungsbeginn ist der 01.10.2025. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Öffnungszeiten, Tourenplänen und aktuellen Adressen der TeilnehmerInnen. Etwaige kurzfristige Anpassungen hinsichtlich der Fahrpläne, Routen, TeilnehmerInnen oder Ausfällen sind jeweils wechselseitig mit dem jeweiligen Ansprechpartner zu kommunizieren.

### **§ 6 Kündigung**

Sollten sich der Auftragnehmer oder von diesem eingesetzte Nachunternehmer nach Ansicht des Auftraggebers als unzuverlässig erwiesen haben, stellt dies einen gewichtigen Grund zur Vertragskündigung dar.

Die Kündigung des Auftrags kann in diesen Fällen durch den Auftraggeber ohne Angabe von Gründen fristlos erfolgen.

Eine solche Unzuverlässigkeit kann z.B. bei Beeinflussung, Bestechlichkeit, Verletzung der Verschwiegenheitspflicht und Verstößen gegen die DSGVO angenommen werden. Neben der Vertragsbeendigung können diese Handlungen zudem auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 VOL/B.

### **§ 7 Weitere und Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VOL/B.

-----  
Datum/Unterschrift Auftraggeber

-----  
Datum/ Unterschrift Auftragnehmer